

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.599.442

. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2020 unter der **Nr. 3421/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lärmschutzmaßnahmen in Langenwang entlang Südbahnstrecke gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Verkehrslärm und Lärmschutz sind ein sehr wichtiges Thema für jene Menschen, die nahe an einer vielbefahrenen Straße oder Trasse leben. Das ist mir selbstverständlich bewusst. Daher setze ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür ein, dass sich ÖBB und ASFINAG intensiv mit Bürger_innenanliegen zu diesem Thema auseinandersetzen und Lärmschutzmaßnahmen veranlassen, so gut wie vor Ort jeweils möglich.

Zu Frage 1:

- *Gab es nach der Fertigstellung der Lärmschutzwände südlich der Bahn-Trasse seitens der ÖBB neue Erhebungen, Messungen oder Gutachten, wie sich diese auf die Lärmbelastung für die Anrainer nördlich der Bahn-Trasse ausgewirkt haben?*

Ja, im Jahr 2018 wurden an zwei Punkten nochmalige Kontroll- bzw. Abnahmemessungen durchgeführt. Die Beauftragung und deren Umfang wurden in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (ÖBB-Infrastruktur AG, Land Steiermark und Marktgemeinde Langenwang) vereinbart.

Zu Frage 2:

- *Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Erhebungen, Messungen oder Gutachten ergeben?*

Die Messungen im Bereich Feistritzberg (Bereich mit Lärmschutzwand) und im Bereich Mitterberg (Bereich mit Lärmschutzwand auf gegenüberliegender Bahnseite) wurden unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt. Im Vergleich zu den normgemäß ermittelten Schallimmissionen (Schienenverkehr) der schalltechnischen Untersuchung 2011 (Prognoseberechnung) ergaben sich keine auffälligen Abweichungen.

Im Bereich Feistritzberg wurde die Abschirmwirkung durch die Lärmschutzwand bestätigt. Die festgelegten Schutzziele der Bestandslärmsanierung sind eingehalten.

Im Bereich Mitterberg sind keine merkbaren negativen Auswirkungen durch die gegenüberliegende Lärmschutzwand feststellbar. Lärmschutzwände verfügen über geprüfte schallhochabsorbierende Oberflächen, wodurch Pegelanhebungen verhindert werden.

Wie schon im Einreichprojekt 2011 ermittelt, liegt für diesen Abschnitt gemäß der BMK-Richtlinie keine ausreichende Wirtschaftlichkeit für bahnsseitige Lärmschutzmaßnahmen vor. Alternativ wurde somit die Förderung von objektseitigem Lärmschutz (Schallschutzfenster/-türen, Schalldämmlüfter) angeboten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden aus diesen Erhebungen, Messungen oder Gutachten abgeleitet?*
- *Wenn nein, warum werden derartige Erhebungen, Messungen oder Gutachten nach einer derartigen Baumaßnahme nicht automatisch durchgeführt?*

Die Kontrollmessungen ergaben in Abstimmung mit Land und Gemeinde keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 5:

- *Gab es seit der Fertigstellung der Lärmschutzwände südlich der Bahn-Trasse seitens der Marktgemeinde Langenwang irgendwelche Kontaktaufnahmen oder Anfragen an das Bundesministerium oder an die ÖBB, betreffend einer Lärmmessung nördlich der Strecke?*

Ja, diese führten zu den in Frage 2 angeführten Ergebnissen.

Zu Frage 6:

- *Wenn ja, wann und durch wen erfolgten diese Kontaktaufnahmen oder Anfragen?*

Die Anfrage bezüglich Nachmessungen erfolgte im Zuge der Projektfortschrittgespräche (projektbegleitende Arbeitsgruppe ÖBB-Infrastruktur AG/Land/Gemeinde) im April 2018, durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Langenwang.

Zu Frage 7:

- *Wenn ja, was wurde bei diesen Kontaktaufnahmen oder Anfragen inhaltlich konkret behandelt?*

Die Kontaktaufnahmen beinhaltete ein Ersuchen zur Durchführung der in Frage 2 angeführten Lärmmessung.

Zu Frage 8:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden aus diesen Erhebungen, Messungen oder Gutachten abgeleitet?*

Die Maßnahmensetzung erfolgte entsprechend der Antwort auf Frage 2.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Gibt es im Mürztal entlang der Südbahnstrecke zwischen Semmering und Bruck/Mur aktuell irgendwelche Planungen für Lärmschutzmaßnahmen?*
- *Wenn ja, für welche Abschnitte, Gemeinden und Streckenseiten gibt es derartige Planungen?*
- *Wenn ja, in welcher Projektphase befinden sich die jeweiligen Planungen im Detail?*
- *Wenn ja, wann beginnen bei den jeweiligen Planungen die Umsetzungen?*

Im Zuge der Projektumsetzung Semmering-Basistunnel wird der gesamte Bahnhof Mürzzuschlag den neuen Anforderungen entsprechend um- bzw. neu gebaut. Hier werden auch bestehende Lärmschutzeinrichtungen erhöht bzw. neu errichtet. Davon abgesehen sind bis Bruck/Mur keine Lärmschutzplanungen offen.

Im Rahmen des Programms der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken können jederzeit Gemeinden an die ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich Lärmschutzplanungen herantreten. Die Errichtung von Lärmschutzwänden ist jedoch an Wirtschaftlichkeitsvorgaben und an eine Mitfinanzierung von Land und Gemeinde gebunden – die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt einen Kostenanteil von 50 %.

Zu Frage 13:

- *Sind kurz-, mittel- oder langfristig Budgetmittel seitens des Bundes oder der ÖBB für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Südbahnstrecke zwischen Semmering und Bruck/Mur vorgesehen?*

Für Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Programms der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken sind für den Finanzierungsanteil der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich für ganz Österreich die notwendigen Mittel im Rahmenplan vorgesehen. Auf diese Weise wurden in den vergangenen 20 Jahren zwischen Mürzzuschlag und Bruck/Mur bereits ca. 36 km Lärmschutzwände errichtet und ca. 650 Stück Schallschutzfenster gefördert. Die Gesamtinvestitionssumme betrug bisher rund € 32 Mio.

Je nach Vereinbarungen mit Land und Gemeinden werden auch in Zukunft für die Strecke zwischen Semmering und Bruck/Mur seitens der ÖBB-Infrastruktur AG ausreichend Mittel bereitgestellt.

Zu Frage 14:

- *Wenn ja, für welche Maßnahmen sind diese Budgetmittel konkret vorgesehen?*

Aktuell sind noch Fensterförderprogramme im Gemeindegebiet von Sankt Barbara im Mürztal und Bruck/Mur im Laufen.

Zu Frage 15:

- *Wenn ja, wie hoch und für welchen Zeitraum sind diese Budgetmittel vorgesehen?*

Für die nächsten sechs Jahre sind als Vorsorge für noch laufende Fensterförderprogramme rund € 45.000,- eingeplant, welche bei Bedarf auch kurzfristig angehoben werden. Sollte es zu weiteren Vereinbarungen mit Gemeinden über die Planung und Errichtung von Lärmschutz-

maßnahmen kommen, werden die Budgetmittel aus dem Programmtopf-Lärmschutz ebenfalls entsprechend aufgestockt.

Leonore Gewessler, BA

